

Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderats Schönbrunn i. Steigerwald

Sitzungsort: Rathaus Schönbrunn i. Steigerwald, Sitzungssaal
Sitzungsdatum: Donnerstag, den 21.05.2026
Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:40 Uhr
Zahl der Mitglieder: 13, davon anwesend 11

Anwesende:

1. Bürgermeister

Friesen, Dirk

2. Bürgermeister

Bickel, Hubertus

Gemeinderäte

Arnold, Jochen

Dotterweich, Brigitte

Giebfried, Irmgard

Hachinger, Tobias

Hetzel, Florian

Kregler, Georg

Müller, Dominik

Scheller, Frank

Sitzmann, Michael

Schriftführer

Kraus, Markus

Außerdem anwesend

Dworschak, Robert

Büro BFS+ GmbH, Bamberg
(zu TOP 1 anwesend)

Entschuldigt:

Gemeinderäte

Lechner, Marco

Selig, Bernhard

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats Schönbrunn i. Steigerwald fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats Schönbrunn i. Steigerwald anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat Schönbrunn i. Steigerwald ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderats Schönbrunn i. Steigerwald wurde den Mitgliedern zugestellt.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. "1. Änderung und Erweiterung Angerfeld II, Steinsdorf"**
- 1.1. Aufstellungsbeschluss**
- 1.2. Billigung und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB**
- 2. Bauangelegenheiten**
- 2.1. Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, FINr. 621, Gmkg. Schönbrunn (Leitenweg 28, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald)**
- 3. VLE Grub-Frenshof - Dorferneuerung Frenshof
- Vorstellung und Zustimmung zur Planung der Gestaltung des Dorfplatzes in Frenshof**
- 4. Vorstellung des Ferienprogrammes 2026 der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald**
- 5. Entscheidung über die Aussetzung der Zuschussrichtlinien Teil B der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald
- Investitionszuwendungen**
- 6. Sportfischerverein Schönbrunn 1971 e.V.
- Zuschussantrag zum Kauf eines Fischereirechtes**
- 7. Information des Bürgermeisters**

Öffentlicher Teil

1. "1. Änderung und Erweiterung Angerfeld II, Steinsdorf"

1.1. Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den rechtsverbindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplan "Angerfeld II" zum 1. Mal zu ändern.

Der Plan erhält den Namen "1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Angerfeld II, Steinsdorf".

Es sollen weiterhin Flächen für ein Mischgebiet (MI) gemäß § 6 BauNVO ausgewiesen werden.

Das Plangebiet liegt im Nordwesten des Gemeindeteiles Steinsdorf und ist wie folgt umgrenzt:

Westen, Norden und Süden - durch die freie Landschaft
Osten - durch die bestehende Ortsbebauung

Folgende Grundstücke der Gmkg. Steinsdorf liegen im Geltungsbereich:

FINrn. teilweise: 178 und 180

Mit der Planaufstellung wird die BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - beauftragt. Der grünordnerische Fachbeitrag wird durch das Büro TEAM 4 in Nürnberg erstellt.

Da die Voraussetzungen des § 13a BauGB zutreffen, ist die Planänderung entsprechend den dortigen Vorschriften als Bebauungsplan der Innenentwicklung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss ist durch die Gemeindeverwaltung öffentlich bekannt zu machen. Der beiliegende Lageplan ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11		
Stimmberechtigt:	11	Ja:	11
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

1.2. Billigung und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Grundzügen der Planung zur 1. Bebauungsplan Änderung Angerfeld II, Steinsdorf, und beschließt gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Die Verwaltung und das Planungsbüro werden beauftragt, die Unterrichtung der Öffentlichkeit in geeigneter Form durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11		
Stimmberechtigt:	11	Ja:	11
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

2. Bauangelegenheiten

2.1. Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, FINr. 621, Gmkg. Schönbrunn (Leitenweg 28, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald)

Beschluss:

Das Bauvorhaben liegt nach § 34 Abs. 1 BauGB innerhalb des im Zusammenhang bebauten Gemeindeteiles Schönbrunn. Es fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Gemeinde Schönbrunn im Steigerwald stimmt dem Bauantrag zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11		
Stimmberechtigt:	11	Ja:	11
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

3. VLE Grub-Frenshof - Dorferneuerung Frenshof - Vorstellung und Zustimmung zur Planung der Gestaltung des Dorfplatzes in Frenshof

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Planungen zum Dorfplatz in Frenshof zur Kenntnis und stimmt den Planungen zu. Die Baukosten (ohne Planungskosten) betragen voraussichtlich insgesamt 43.765,00 €. (27.700,00 € für den Bau und 16.065,00 € für den Abbruch). Die Förderung durch das Amt für Ländliche Entwicklung wird voraussichtlich 50 % betragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeiten auszuschreiben und die Förderanträge zu stellen. Eine Eigenleistung der Dorfgemeinschaft wird begrüßt, um eine Reduzierung der Kosten zu erreichen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11		
Stimmberechtigt:	11	Ja:	11
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

4. Vorstellung des Ferienprogrammes 2026 der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum Ferienprogramm 2026 der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald zur Kenntnis und beschließt, für alle Veranstaltungen einen höheren Kostendeckungsgrad zu erreichen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11		
Stimmberechtigt:	11	Ja:	11
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

5. Entscheidung über die Aussetzung der Zuschussrichtlinien Teil B der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald - Investitionszuwendungen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Zuschussrichtlinien Teil B – Investitionszuwendungen - weiterzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, Änderungswünsche an den Zuschussrichtlinien der Verwaltung bis zur Sommerpause mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11		
Stimmberechtigt:	11	Ja:	10
Persönlich beteiligt:		Nein:	1

6. Sportfischerverein Schönbrunn 1971 e.V. - Zuschussantrag zum Kauf eines Fischereirechtes

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Sportfischerverein Schönbrunn 1971 e.V. für den Kauf eines Fischereirechtes zum Kaufpreis von 24.000,00 € einen Zuschuss in Höhe von 15%, max. 1.500,00 € zu gewähren. Sollten weitere Förderungen in Anspruch genommen werden sind diese vom Kaufpreis abzuziehen.

Der Zuschuss kann nach Vorlage eines Verwendungsnachweises (Rechnungsbelege / Überweisungsschein) ausgezahlt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11		
Stimmberechtigt:	11	Ja:	9
Persönlich beteiligt:		Nein:	2

7. Information des Bürgermeisters
--

Der Vorsitzende teilt Folgendes mit:

- Der Abbau der Photovoltaikanlage der Bürgersolardach Schönbrunn GbR soll Anfang Juni 2026 erfolgen.
- Information über die Erteilung einer Finanzausweisung aus dem Investitionsbudget über 254.801,00 €. Die Mittel müssen für Investitionen verwendet werden und sind bis zum 31.12.2032 abzurufen.

Vorsitzender

Schriftführer

Dirk Friesen
1. Bürgermeister

Markus Kraus